

22. September 1972

**O e f f e n t l i c h e   U r k u n d e**

über die

**E r r i c h t u n g**

der

**S t i f t u n g   A m   W a s s e r**

mit Sitz in Zürich

Vor dem unterzeichneten Notar-Stellvertreter des Notariates Höngg-Zürich ist heute im Amtlokal, Limmattalstrasse 140, 8049 Zürich-Höngg erschienen

**Hans Vollenweider, geb. 1907**

von Zürich, Gipsermeister, Reinacherstrasse 3, 8032 Zürich

mit dem Ersuchen um öffentliche Beurkundung der nachstehenden Errichtung einer Stiftung:

Hans Vollenweider errichtet die

**S t i f t u n g   A m   W a s s e r**

gemäss den nachstehenden Bestimmungen (Stiftungs-Urkunde) durch die Widmung des darin genannten Vermögens zum dort umschriebenen Zweck.

# STIFTUNGS - URKUNDE

## 1. Name

Unter dem Namen "Stiftung Am Wasser" besteht eine Stiftung im Sinne ZGB Art. 80 ff, mit Sitz in Zürich.

## 2. Zweck

- a) Die Stiftung bezweckt die Erstellung, den Betrieb und die Verwaltung von Wohnungen im Sinne des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die Stiftung kann auch andere gemeinnützige Einrichtungen für Kranke und Betagte unterstützen. Sie beachtet dabei die Grundsätze toleranter christlicher Nächstenliebe.
- b) Die Stiftung sorgt auch für Gemeinschaftsräume und dergleichen zur Pflege von Körper, Seele und Geist (z.B. Altersturnen, Atmen, Veranstaltungen für zwischenmenschliche Beziehungen, gesellschaftlicher und religiöser Art).
- c) Die Stiftung kann auch Unterstützungen gewähren an Alte, Kranke oder sonst in einer Notlage befindliche Mitmenschen, im Rahmen der dafür abgezwigten Mittel.

## 3. Stiftungskapital

Der Stifter dotiert die Stiftung wie folgt:

- a) mit ca. 1'500 m<sup>2</sup> Bauland, Am Wasser, Zürich-Höngg, Kat.-Nr. 1191/92
- b) mit einem Baukostenzuschuss von Fr. 550'000.--

### Präzisierung zu Buchstabe a):

Die Liegenschaften Kat.-Nr. 1191 und 1192 sind vereinigt worden und beschreiben sich nun wie folgt:

#### Im Stadtquartier Zürich-Höngg 10

Kat.-Nr. 6890

Grundbuchblatt 1009

Plan 24

Neunzehn Aren 59,8 m<sup>2</sup> Land Am Wasser (frühere Bezeichnung des abgebrochenen Gebäudes hierauf: Tobelegweg 19).

### Anmerkungen:

1. Zu dieser Liegenschaft gehört Anteil am Flurweg Kat.-Nr. 1196
2. Revers betreffend Quartierplan (1970)
3. Konzession für die Verankerung der Baugrubenumschliessung im öffentlichen Grund (1972)

Keine Vormerkungen und Dienstbarkeiten.

#### **Grundpfandrecht:**

Fr. 2'227'000.-- (zwei Millionen zweihundertsiebenundzwanzigtausend Franken) Grundpfandverschreibung, Maximal-Hypothek, dat. 8. Juni 1972, der Zürcher Kantonalbank, Zürich, 1. Pfandstelle, Beleg 143; der Stiftung wird hieraus keine Schuld überbunden.

Gemäss Expropriationsvertrag vom 3. September 1968 (Beleg Höngg 1969 Nr. 265) sind von diesem Grundstück zum Ausbau der Strasse Am Wasser ca. 360 m<sup>2</sup> abzutreten; die Erfüllung dieses Vertrages hat noch für Rechnung des Stifters zu erfolgen (Entgegennahme der Landentschädigung und Zahlung der Beiträge).

#### **4. Aeufnung des Stiftungskapitals**

Diese erfolgt auf verschiedenste Arten:

- a) Donationen, Subventionen, Baukostenzuschüsse, Zuwendungen, Legate, Erbsachen, Spenden und Sammlungen etc.
- b) Die Stiftung kann auf Grund namhafter Kapitalzuwendungen à fond perdu in irgend einer Form, Organisationen ohne Erwerbszweck oder Personen Mietrechte einräumen, sofern die dafür vorgeschlagenen Mieter dem Stiftungszweck und den Subventionsbedingungen genügen und sich den Vertragsbestimmungen unterziehen. - Der Stiftungsrat befindet über Wohnungszuteilungen unter Berücksichtigung der separaten vertraglichen Abmachungen mit den kapitalbeitragenden Organisationen oder Personen.

#### **5. Organe**

- a) Einziges Organ ist der Stiftungsrat; dieser besteht, den städtischen Vertreter eingerechnet, aus mindestens drei Personen. Der Stifter, Hans Vollenweider, 07, von Zürich, wirkt als Vorsitzender bis zu seinem Rücktritt, Ableben oder Handlungsunfähigkeit. Er übernimmt hauptamtlich die Verwaltung vom Stiftungsvermögen und der Liegenschaften.
- b) Die Entschädigung für diese Verwaltungstätigkeit richtet sich nach dem Reglement über das Rechnungswesen der von der Stadt Zürich unterstützten Baugenossenschaften vom 16. Dezember 1964.
- c) Der Vorsitzende beruft die Mitglieder des Stiftungsrates auf eine Amtsdauer von zwei Jahren. Die Abordnung und die Amtsdauer des städt. Vertreters richten sich nach den öffentl. rechtlichen Bestimmungen.
- d) Der Stiftungsrat unterbreitet jeweils die geprüfte Jahresrechnung der dafür zuständigen Behörde.

#### **6. Nachfolge**

Im Falle des Rücktrittes bezeichnet der Stifter den Rechtsnachfolger, der die Mitglieder des Stiftungsrates ernennt. Im Falle vorzeitigen Ablebens sind der oder die Rechtsnachfolger im Testament des Stifters festgelegt.

## 7. Kontrollstelle

Der Stiftungsrat bezeichnet ein Treuhandbüro als Kontrollstelle zur Prüfung der Jahresrechnung. Dieses ist für eine sachgemässe Durchführung verantwortlich.

## 8. Reglemente

Die Tätigkeitsbereiche werden wo nötig durch Reglemente geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen werden. Der Stifter behält sich ausdrücklich vor, dass die vom Stiftungsrat zu erlassenden Reglemente und jede Aenderung davon, von ihm schriftlich genehmigt werden müssen.

## 9. Weitere Bestimmungen

- a) Im Neubau werden dem Stifter gegen ortsüblichen Mietzins die 5-Zimmer-Attikawohnung als Dienstwohnung sowie Garage, Werkstatt und Abstellplatz bis zu seinem Ableben oder Rückgabe überlassen.
- b) Alle Geschäfte und Vorkehren sollen allezeit in korrektem, moralisch schönem und aufbauendem Sinne durchgeführt werden, damit das ganze Werk zu einem Segen für alle Beteiligten wird.

## 10. Beginn

Diese Stiftung tritt in Kraft:

- a) nach Prüfung durch die zuständigen Stellen
- b) nach Steuerbefreiung
- c) nach Unterzeichnung dieser Urkunde durch den Stifter

## 11. Auflösung

Im Falle einer Auflösung der Stiftung, verursacht durch höhere Gewalt, ist deren allfällig verbleibendes Vermögen einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden.

Diese Urkunde ersetzt diejenige in der Fassung vom 22. September 1972

Der Stiftungsrat:

M. Stock  
J. Daef

Heinz F. Keller  
[Signature]  
[Signature]

Zürich, 30. September 1999